

Hygieneschutzkonzept zur Durchführung von Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

Münster, den 24.11.2021

Bei durchzuführenden Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe ist, im Rahmen der aktuellen Pandemielage, durch Auszubildende, Lehrende und Schüler*innen bzw. Lehrgangsteilnehmende, entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), nachfolgendes Hygieneschutzkonzept zu beachten und umzusetzen.

Die gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW, mit Stand vom 24.11.2021, sieht Änderungen zu den bisher geltenden Regelungen vor.

Maßgebende Richtlinie für das Institut für Bildung und Kommunikation (IBK) und das Tagungshotel Dunant ist die Anwendung der „**2G-Regel**“ bei der Durchführung von Bildungsangeboten und Veranstaltungen in Präsenz:

Was gilt in der Gastronomie?

In der Gastronomie in NRW gilt flächendeckend der 2G-Status. Nur geimpfte und genesene Gäste haben Zutritt zu gastronomischen Angeboten.

Was gilt bei Übernachtungen?

Touristen können nur nach 2G-Regeln anreisen und das Frühstücksangebot nutzen.

Geschäftsreisende können unter 3G-Voraussetzungen anreisen, jedoch „als nur getestete Personen“ das Frühstücksangebot nicht nutzen und auch nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Was gilt für Veranstaltungen im Tagungshotel?

Im Tagungshotel wie im IBK gilt bei Durchführung von Veranstaltungen die Einhaltung der 2G-Regel. Die Kontrolle obliegt dem Tagungsveranstalter, der auch die Dokumentation übernimmt.

Auf das Tragen von Masken kann bei Einhaltung der 2G-Regel an festen Sitzplätzen verzichtet werden.

Das Unterschreiten eines Mindestabstands ist bei Einhaltung o.a. Regelung zulässig.

Information an Lehrgangsteilnehmende

Die Teilnehmenden werden bei Anmeldung, vor Beginn des Lehrganges, über dieses Hygieneschutzkonzept informiert.

Selbstkontrolle des Gesundheitszustands

Vor Beginn des Lehrgangs ist den Lehrkräften von allen Lehrgangsteilnehmenden Folgendes nachzuweisen:

- 2G-Status

Liegenschaft

An allen Eingängen zum Schulgebäude und den Lehrsälen steht Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid wirksam) bereit.

Außer an festen Sitzplätzen ist innerhalb des Schulgebäudes weiterhin verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Hygienebelehrung vor Unterrichtsbeginn

Die Unterrichtsteilnehmenden werden zu Beginn eines Kursblocks über den Infektionsschutz belehrt und müssen die Kenntnisnahme bestätigen.

Klassenräume

In jedem Klassenraum befindet sich am Eingang Desinfektionsmittel und eine Anweisung zur korrekten Anwendung.

Auf Grundlage der verbindlichen 2G-Kontrolle kann an festen Sitz- oder Stehplätzen auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m verzichtet werden.

Lehrgangsform, Kursgestaltung, methodisch- didaktischer Ablauf, Gruppenarbeit

Es wird empfohlen, die Durchführung praktischer Maßnahmen, die mit einer Teilnehmendeninteraktion einhergehen, weiterhin auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren und den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Dokumentation

Eine Sitzplatzdokumentation bei Veranstaltungen und in der Gastronomie entfällt.

Die Daten bezüglich des „2G-Status“ werden zu Rückverfolgungszwecken für vier Wochen nachgehalten und danach gelöscht.

Ihr Team des Instituts für Bildung und Kommunikation und des Tagungshotels Dunant